

Übersicht

Öffentlicher Teil:

Ö 1

Beratung der haushaltsrelevanten Anträge zum Haushaltsplan 2026

Ö 2

Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026, des Finanzplans mit Investitionsprogramm 2026 - 2029, sowie der Wirtschaftspläne 2026 u. der Finanzpläne mit Investitionsprogramm 2026 - 2029 der EB Stadtentwässerung und Baulandentwicklung 022/26/GR VO Vorlage Anlage 1 HH-Satzung Stadt Anlage 2 Feststellungsbeschluss SEB Anlage 3 Feststellungsbeschluss BEB

Ö 3

Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre nach §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) für den Geltungsbereich des Bebauungsplans und örtlichen Bauvorschriften „Sulzbacher Straße“, Neufestsetzungen im Bereich der Grundstücke „Berliner Ring 70 und 70/1, Sulzbacher Straße 162 bis 180“, Planbereich 04.16/4 in Backnang 017/26/GR VO Vorlage Geltungsbereich Veränderungssperre BP04.16-4

Ö 4

Annahme von Zuwendungen 016/26/GR VO Vorlage Aufstellung Zuwendungsangebote

Ö 5

Beantwortung weiterer Anträge im Rahmen der Haushaltsplanung 2026

Ö 6

Baugesuche

Ö 7

Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Ö 8

Anträge der Fraktionen/Stadträte

Ö 9

Verschiedenes

Ö 10

Bekanntgaben

Ö 11

Anfragen



Große Kreisstadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 022/26/GR

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	12.02.2026	öffentlich

Verabschiedung der Haushaltssatzung mit HH-plan 2026, des Finanzplans mit Investitionsprogramm 2026 - 2029, sowie der Wirtschaftspläne 2026 u. der Finanzpläne mit Investitionsprogramm 2026 - 2029 der EB Stadtentwässerung und Baulandentwicklung

Beschlussvorschlag:

1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 und Finanzplan mit Investitionsprogramm 2026 – 2029 der Stadt Backnang

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 sowie der Finanzplan mit Investitionsprogramm 2026 – 2029 der Stadt Backnang werden entsprechend dem von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsplanentwurf beschlossen. Der Wortlaut der Haushaltssatzung ergibt sich aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage.

2. Wirtschaftsplan 2026 und Finanzplan mit Investitionsprogramm 2026 – 2029 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Backnang

Der Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Backnang sowie der Finanzplan mit Investitionsprogramm 2026 – 2029 wird entsprechend des als Anlage 2 zu dieser Vorlage beigefügten Festsetzungsbeschlusses beschlossen.

3. Wirtschaftsplan 2026 und Finanzplan mit Investitionsprogramm 2026 – 2029 des Eigenbetriebs Baulandentwicklung Backnang

Der Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Baulandentwicklung Backnang sowie der Finanzplan mit Investitionsprogramm 2026 – 2029 wird entsprechend des als Anlage 3 zu dieser Vorlage beigefügten Festsetzungsbeschlusses beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☐ ja ☐ nein
Produktsachkonto:		
Für Vergaben zur Verfügung:		€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:		€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):		€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
	I	II	
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum		

Begründung:

Siehe Anlagen 1, 2 und 3.

Haushaltssatzung der Stadtverwaltung Backnang für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 12.02.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	140.605.407
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	151.216.407
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-10.611.000
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-10.611.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	138.319.076
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	141.570.045
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-3.250.969
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	12.492.500
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	29.535.800
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-17.043.300
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-20.294.269
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	17.900.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.465.200
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	16.434.800
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-3.859.469

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 17.900.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 23.262.400 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 20.000.000 EUR

Hinweis:

Die Realsteuersätze sind in der eigenen Satzung über die Erhebung von Realsteuern festgesetzt. Sie betragen seit dem 1. Januar 2025

für die Grundsteuer A 330 v.H.,

für die Grundsteuer B 330 v.H.,

für die Gewerbesteuer 400 v.H.

der Steuermessbeträge.

Backnang, den

Maximilian Friedrich
Oberbürgermeister

Feststellungsbeschluss der Stadtentwässerung Backnang SEB für das Wirtschaftsjahr 2026

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08. Januar 1992 (GBl. 1992, 21), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2020 (GBl. 2020, S. 403, 405) hat der Gemeinderat der Stadt Backnang am den folgenden Wirtschaftsplan 2026 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Backnang beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung und Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung** mit den folgenden Beträgen

Euro

1.1	Erträge von	8.326.450
1.2	Aufwendungen von	8.083.920
1.3	Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	242.530

2. im **Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung** mit den folgenden Beträgen

2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	8.260.500
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	6.088.720
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.171.780
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	180.000
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	12.680.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 12.500.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 10.328.220
2.8	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen von	16.100.000
2.9	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen von	5.369.300
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	10.730.700
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahrs (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	402.480

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

12.500.000 Euro

davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

0 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 13.080.000 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 Euro

Backnang, den 12.02.2026

Kaltenleitner
Betriebsleitung

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Baulandentwicklung Backnang für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2024 (GBl. S. 98) und der §§ 1 bis 5 der dazu ergangenen Eigenbetriebsverordnung vom 1. Oktober 2020 (GBl. S. 827) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2025 (GBl. S. 71) hat der Gemeinderat der Stadt Backnang am 12.02.2026 den folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

Euro

1.1	Gesamtbetrag der Erträge von	1.381.000
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.638.600
1.3	Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-257.600

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	0
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	1.638.600
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-1.638.600
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.490.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.200.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.710.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-4.348.600
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	6.200.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.575.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	3.625.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-723.600

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

6.200.000 Euro

0 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

10.000.000 Euro

Backnang, den 12.02.2026

Alexander Zipf
Betriebsleiter



Große Kreisstadt Backnang

Sitzungsvorlage

N r . 017/26/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	05.02.2026	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	12.02.2026	öffentlich

Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre nach §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) für den Geltungsbereich des Bebauungsplans und örtlichen Bauvorschriften „Sulzbacher Straße“, Neufestsetzungen im Bereich der Grundstücke „Berliner Straße 70 und 70/1, Sulzbacher Straße 162 bis 180“, Planbereich 04.16/4 in Backnang

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 GemO für Baden-Württemberg für den Geltungsbereich des Bebauungsplans und örtlichen Bauvorschriften „Sulzbacher Straße“, Neufestsetzungen im Bereich der Grundstücke „Berliner Ring 70 und 70/1, Sulzbacher Straße 162 bis Sulzbacher Straße 180“, Planbereich 04.16/4 in Backnang folgende

**Satzung über eine Veränderungssperre
(Verlängerung)**

zu erlassen:

- (1) Die vom Gemeinderat am 29.02.2024 beschlossene Veränderungssperre zur Sicherung der Planung für den Bereich des künftigen Bebauungsplans und örtlichen Bauvorschriften „Sulzbacher Straße“, Neufestsetzungen im Bereich der Grundstücke „Berliner Ring 70 und 70/1, Sulzbacher Straße 162 bis Sulzbacher Straße 180“, Planbereich 04.16/4 in Backnang wird entsprechend § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr verlängert.
- (2) Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in dem Lageplan des Stadtplanungsamts vom 07.02.2024 durch Schraffur gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.
- (3) Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen
 - a) Vorhaben i. S. d. § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft sobald der Bebauungsplan für das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet rechtsverbindlich ist, spätestens jedoch nach Ablauf von einem Jahr.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☐ ja ☐ nein
Produktsachkonto:		
Für Vergaben zur Verfügung:		€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:		€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):		€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
	I	II	
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum		

Begründung:

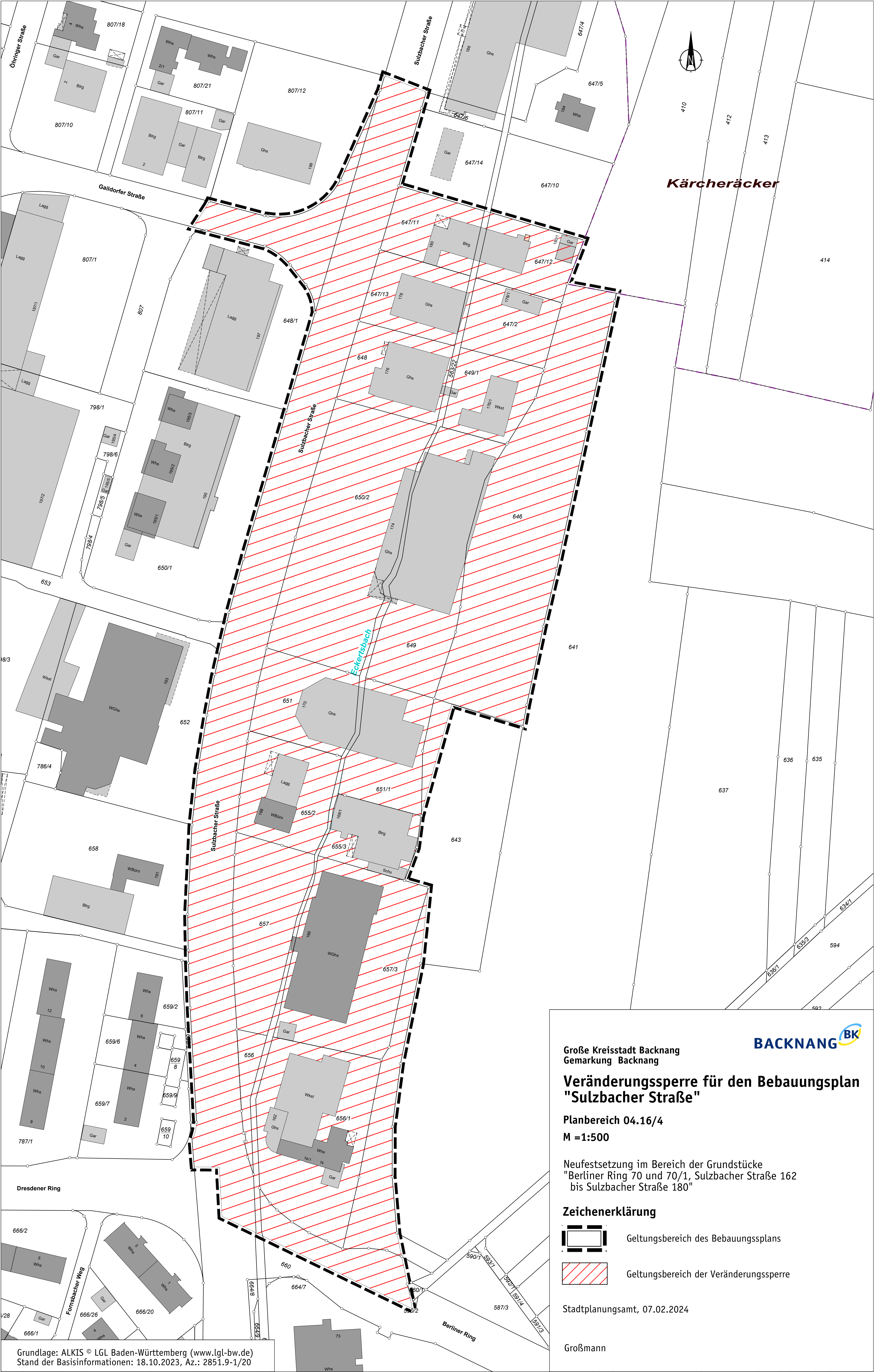
Der Gemeinderat der Stadt Backnang hat in seiner Sitzung am 29.02.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans und örtliche Bauvorschriften „Sulzbacher Straße“, Neufestsetzungen im Bereich der Grundstücke „Berliner Ring 70 und 70/1, Sulzbacher Straße 162 bis Sulzbacher Straße 180“, Planbereich 04.16/4 in Backnang beschlossen. Ebenso wurde in der Sitzung am 29.02.2024 die Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Sulzbacher Straße“, Neufestsetzungen im Bereich der Grundstücke „Berliner Ring 70 und 70/1, Sulzbacher Straße 162 bis Sulzbacher Straße 180“, Planbereich 04.16/4 in Backnang beschlossen.

Das Bebauungsplanverfahren steht vor dem Abschluss. Aktuell werden die im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen gesichtet sowie der abschließende Abwägungsvorschlag ausgearbeitet. Der Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat ist in Kürze vorgesehen.

Die beschlossene Veränderungssperre wurde am 02.03.2024 öffentlich bekanntgemacht. Die Veränderungssperre tritt somit zeitnah außer Kraft. Das Bebauungsplanverfahren kann nicht bis zum Ablauf der Veränderungssperre zum Abschluss gebracht werden. Daher ist eine Verlängerung der Veränderungssperre erforderlich.

Anlage:

Lageplan



Veränderungssperre für den Bebauungsplan "Sulzbacher Straße"

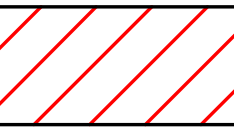
Planbereich 04.16/4
M =1:500

Neufestsetzung im Bereich der Grundstücke
"Berliner Ring 70 und 70/1, Sulzbacher Straße 162
bis Sulzbacher Straße 180"

Zeichenerklärung



Geltungsbereich des Bebauungsplans



Geltungsbereich der Veränderungssperre

Stadtplanungsamt, 07.02.2024

Großmann



Große Kreisstadt Backnang

Sitzungsvorlage

N r . 016/26/GR

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	12.02.2026	öffentlich

Annahme von Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

Die entgegengenommenen Zuwendungsangebote der anbei aufgelisteten Zuwendungsgeber (lt. Anlage) werden für die angegebenen Zweckzwecke angenommen.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☐ ja	☐ nein
Produktsachkonto:			
Für Vergaben zur Verfügung:			€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:			€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):			€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
Datum/Unterschrift	I	II	
	Kurzzeichen Datum		

Begründung:

Die von der Stadt gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung entgegengenommenen Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen werden zur Annahme vorgelegt.

Die aufgelisteten Zuwendungsangebote (lt. Anlage) wurden vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats entgegengenommen. Ihrem Zuwendungszweck entsprechend sollen alle Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke verwendet werden. Die Verwaltung schlägt vor, der Annahme aller in der beigefügten Liste aufgeführten entgegengenommenen Zuwendungen für den jeweils angegebenen Zuwendungszweck zuzustimmen.

Aufstellung der entgegengenommenen Zuwendungsangebote

Datum	Eingang des Zuwendungsangebots bei (Name, Amt)	Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in €	Hinweis auf Geschäftsbeziehungen zum Zuwendungsgeber oder ob eine Gegenleistung erbracht wurde
17.09.2025	Amt 50	Elternbeirat Plaisirschule	BKL 2025	200,00 Euro	
01.10.2025	Amt 50	Förderverein Max-Eyth-Realschule Backnang e.V.	BKL 2025	1.000,00 Euro	
06.10.2025	Amt 61	Bikes'n Boards Backnang	Sachpreise Stadtradeln	300,00 Euro	
17.10.2025	Amt 50	Förderverein Plaisirschule	BKL 2025	830,00 Euro	
20.10.2025	Amt 40	Kreissparkasse Waiblingen	Unterstützung Jugendmusik- und Kunstschule Backnang	21.000,00 Euro	Hausbank
20.10.2025	Amt 50	Förderverein Grundschule Maubach e.V.	BKL 2025	302,00 Euro	
21.10.2025	Amt 50	Gesamtelternbeirat Backnang	BKL 2025	1.000,00 Euro	
22.10.2025	Stabstelle Feuerwehr	Walter u. Else Fiechtner	Sachspende Übungsfahrzeug für die Feuerwehr Mercedes C 180	50,00 Euro	
28.10.2025	Amt 50	Kreissparkasse Waiblingen	BKL 2025	1.000,00 Euro	Hausbank
03.11.2025	Stabstelle für Soziales und Integration	Willy u. Monika Schmidt	Sachspende Geschenktüten (Seife, Duschgel, Deo etc.) für Wohnungslose der Stadt Backnang 10 Tüten für je ca. 5 Euro	ca. 50,00 Euro	
04.11.2025	Amt 50	Förderverein Gemeinschaftsschule in der Taus	BKL 2025	1.170,00 Euro	
17.11.2025	Amt 50	Elternbeirat Tausgymnasium	BKL 2025	1.000,00 Euro	
28.11.2025	Stabstelle für Soziales und Integration	Autohaus Walter Mulfinger	ASD/Schuldenberatung/Integration	2.500,00 Euro	Wartung Dienstfahrzeuge, Mitglied Stadtmarketing Backnang e.V.